



Der Zürcher Heimatschutz hat sich für das Stammgleis in Bubikon eingesetzt. Der Bezirksrat Hinwil weist seinen Rekurs aber ab. Foto: IG Stammgleis

DER HEIMATSCHUTZ GIBT SO SCHNELL NICHT AUF

BUBIKON Der Zürcher Heimatschutz wollte verhindern, dass ein Abschnitt des ehemaligen Industriegleises in Bubikon verkauft wird. Mit seinem Rekurs bleibt er aber erfolglos. Dennoch ist die Sache noch nicht vom Tisch.

Der Bubiker Gemeinderat will ein Stück des ehemaligen Stammgleises zwischen Bubikon und Wolfhausen verkaufen. Seit er die geplante Umwidmung der Landparzellen ins Finanzvermögen publik gemacht hat, brodelt es in der Gemeinde. Ende Februar hat sich sogar der Heimatschutz eingeschaltet und beim Bezirksrat Hinwil Rekurs gegen den Gemeinderatsbeschluss eingereicht. Nun liegt der Entscheid vor.

Der Bezirksrat tritt nicht auf den Rekurs ein, wie er in einer Mitteilung schreibt. Bezirksratspräsident Wolfgang Harder sagt, aus Sicht des Bezirkes fehle dem Heimatschutz die Rechtsmittellegitimation, etwas gegen den Beschluss des Bubiker Gemeinderats zu unternehmen.

Der Verein sei ausschliesslich für Heimatschutzangelegenheiten legitimiert. Der Bubiker Gemeinderat habe aber keine heimatschutzrechtliche Anordnung getroffen. Somit sei das Rekursverfahren erledigt. Der Zürcher Heimatschutz habe allerdings die Möglichkeit, beim Gemeinderat einen Unterschutzstellungsbeschluss für das Stammgleis zu verlangen.

KOMPLIZIERTES VERFAHREN

Martin Killias, Präsident des Zürcher Heimatschutzes, gibt sich skeptisch. «Ich bin mir nicht sicher, ob der Entscheid des Bezirkesrates in allen Teilen richtig ist.» Das Verfahren sei aber äusserst kompliziert. Die Kompetenzen des Bezirkesrates seien

mit jenen des Baurekursgerichts eng verwoben. «Ich hätte erwartet, dass der Bezirksrat wenigstens unser Dossier dem Baurekursgericht weiterleitet oder mit diesem einen Austausch pflegt», so Killias. Deswegen irritiere es ihn, dass der Bezirksrat nicht nur seine eigene, sondern auch die Zuständigkeit des Baure-

kursgerichts verneine. «Die können doch selbst über ihre Zuständigkeit befinden.»

Der Heimatschutz müsse die ganze Angelegenheit nun genauer analysieren. Mitte April werde das weitere Vorgehen im Vorstand besprochen. Killias: «Wir geben nicht so schnell auf.» Der Heimatschutz wolle etwas für die Erhaltung des Stammgleises tun. Denkbar sei auch, dass er, wie vom Bezirksrat vorgeschlagen, ein Gesuch beim Bubiker Gemeinderat einreiche, um das Stammgleis unter Schutz zu stellen. «Das ist auch Teil unserer Abklärungen.»

AUF ZWEI ANTRÄGE INGETRETEN

Neben dem Zürcher Heimatschutz hat auch noch ein Bubiker Bürger fristgerecht Rekurs erhoben. Und hier sieht die Situation anders aus. Die Privatperson habe ein Begehren gestellt, den Beschluss des Gemeinderats aufzuheben und die Grundstücke im Verwaltungsvermögen zu belassen, heisst es in der Mitteilung des Bezirkesrats.

Zudem habe er einen aufsichtsrechtlichen Antrag betref-

send der Kommunikation des Gemeinderates Bubikon in Zusammenhang mit Beschlüssen zum Stammgleis gestellt. Bezirksratspräsident Harder sagt, diese beiden Anträge seien zulässig. «Auf sie treten wir ein.» Wie lange der Bezirksrat für den Entscheid brauche, könne er nicht sagen. Zuerst müsse der Schriftenwechsel geführt werden. «Wir sind aber in der Regel speditiv.»

Zwei weitere Begehren des Bubikers hat der Bezirksrat abgelehnt: Er wollte das Stammgleis ins kommunale Inventar der schützenswerten Kulturobjekte aufnehmen lassen und mit der Firma Schulthess in Wolfhausen eine Lösung zur Ermöglichung von Nostalgiefahrten aushandeln. Beide Anträge sind laut Mitteilung nicht Gegenstand des Verfahrens des Gemeinderates Bubikon.

Dass der Bezirksrat in diesem Fall seine Beschlüsse gestaffelt bekannt gibt, liege am öffentlichen Interesse, so Harder. «Uns war es wichtig, die Bevölkerung zeitnah zu informieren.»

TANJA BIRCHER

«BIN NICHT SICHER, OB DER ENTSCHEID IN ALLEN TEILEN RICHTIG IST.»

Martin Killias, Präsident Zürcher Heimatschutz

«WIR WOLLTEN DIE BEVÖLKERUNG ZEITNAH INFORMIEREN.»

Wolfgang Harder, Bezirksratspräsident